



Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zum Jahreswechsel wird es für uns wieder Veränderungen geben. Auf der ersten Seite finden Sie die Informationen zum neuen Mindestlohn. Diesbezüglich werden Ihrerseits wichtige Zuarbeiten erforderlich.

Bei Rückfragen sind wir gern für Sie da.

Ihre Steuerberater Thomas Mau, Sandra Dickfoß und Katrin Metzler

### **Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns ab 2019**

Ab Januar 2019 wird der Mindestlohn auf **9,19 €** pro Stunde erhöht.

**Die Einhaltung des Mindestlohns wird regelmäßig vom Zoll und im Nachgang von der Deutschen Rentenversicherung geprüft!**

#### **Ausnahmen vom Mindestlohn:**

- Auszubildende nach dem Berufsausbildungsgesetz
- Jugendliche, die jünger als 18 Jahre sind
- ehrenamtlich tätige Personen
- Langzeitarbeitslose in den ersten 6 Monaten ihrer Beschäftigung
- Praktikanten, die ein Praktikum im Sinne des § 22 Abs. 1 S. 2 bis 4 MiLoG absolvieren
- Personen, die einen freiwilligen Dienst oder ein freiwilliges soziales Jahr ableisten
- Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsförderung

#### **Höchstarbeitszeit bei geringfügigen Beschäftigten:**

Die Erhöhung des Mindestlohns hat zur Folge, dass die monatliche Höchstarbeitszeit in diesen Arbeitsverhältnissen nicht mehr als 48 Stunden betragen sollte. Andernfalls würde die Verdienstgrenze von 450 € überschritten.

**Wie schon bei der Einführung des Mindestlohns und der ersten Erhöhung besteht für Sie jetzt Handlungsbedarf! Bitte informieren Sie uns rechtzeitig vor der Januar-Abrechnung, über die Anpassung von Arbeitsverträgen bzw. der wöchentlichen Arbeitszeiten.**

**Bei Fragen zur Anpassung oder anderen Themen, kontaktieren Sie uns bitte.**

### **Sachbezugswerte 2019**

Frühstück: 1,77 €, Mittagessen: 3,30 €, Abendessen: 3,30 €

Unterkunft: 231,00 €/Monat

### **A1-Bescheinigung**

Ab 01.01.2019 ist das elektronische Antrags- und Bescheinigungsverfahren für die Arbeitgeber bzw. am Verfahren beteiligte Stellen verpflichtend.

### **70-Tage-Regelung für kurzfristig Beschäftigte bleibt**

Zum Jahreswechsel wird nicht zur 50-Tage-Regelung zurückgekehrt.

### **Gleitzone wird zum Einstiegsbereich**

Zum 01.07.2019 soll die Gleitzone auf 1.300 Euro angehoben werden. Bisher lag sie zwischen 450,01 € und 850,00 €. Dies soll die Geringverdiener im sog. Einstiegsbereich entlasten, um erst ab einem Monatseinkommen ab 1.300 € volle Sozialabgaben zahlen zu müssen. (Arbeitsverhältnisse im „Einstiegsbereich“ werden in Deutschland als Midijobs bezeichnet.)

Beschäftigungen im Einstiegsbereich sind grundsätzlich sozialversicherungspflichtig. Der Arbeitnehmer erwirbt Rentenansprüche aus dem tatsächlichen Entgelt, nicht wie bisher aus den reduzierten Beiträgen der beitragspflichtigen Einnahmen.

### **Betriebsrentenstärkungsgesetz**

#### **Verpflichtender AG-Zuschuss zur Entgeltumwandlung ab 2019**

Der AG muss dann einen Zuschuss in Höhe von 15 % bezahlen, wenn er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart.

Der Zuschuss muss in den Vertrag eingezahlt werden, in den auch die Entgeltumwandlung fließt. Die Verpflichtung gilt zunächst nur für neu abgeschlossene Verträge mit Entgeltumwandlung.

Ab dem 01.01.2022 wird der Zuschuss dann auch für bereits vor dem 01.01.2019 abgeschlossene Verträge Pflicht.

### **Fälligkeit der Beiträge 2019 (Quelle AOK)**

Monat	Beitragsnachweis	Fälligkeit der Beiträge
Januar	25.	29.
Februar	22.	26.
März	25.	27.
April	24.	26.
Mai	24.	28.
Juni	24.	26.
Juli	25.	29.
August	26.	28.
September	24.	26.
Okttober	24.	28.
November	25.	27.
Dezember	19.	23.

Senkung Beitragssatz zur **Arbeitslosenversicherung** auf 2,5 %.

Erhöhung der **Pflegeversicherung** auf 3,05 %.

Die paritätische Finanzierung der Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung durch den Arbeitgeber und Arbeitnehmer soll ab 2019 auch für den kassenindividuellen Zusatzbeitragssatz gelten.

### **Beitragsbemessungsgrenzen 2019**

	West		Ost	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
Rentenversicherung	6.700,00 €	80.400,00 €	6.150,00 €	73.800,00 €
Arbeitslosenversicherung	6.700,00 €	80.400,00 €	6.150,00 €	73.800,00 €
Kranken- und Pflegeversicherung	4.537,50 €	54.450,00 €	4.537,50 €	54.450,00 €